



**EMAS**

---

GEPRÜFTES  
UMWELTMANAGEMENT  
UMWELTERKLÄRUNG

B+T Energie GmbH

2025

## Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort .....	2
2. Abkürzungsverzeichnis .....	3
3 Firmenportrait und Beschreibung des Standortes .....	4
3.1 Firmenportrait .....	4
3.2 Beschreibung des Standortes .....	5
4 Umweltpolitik .....	7
5 Umweltmanagementsystem.....	8
6 Umweltaspekte .....	9
6.1 Bewertung der Umweltaspekte.....	9
6.2 Beschreibung der bedeutenden Umweltaspekte.....	10
6.2.1 Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten .....	11
6.2.2 Energie .....	13
6.2.3 Emission .....	13
6.2.4 Material .....	13
6.2.5 Wasser/Abwasser .....	13
6.2.6 Abfall .....	13
6.3 Kernindikatoren .....	14
7 Einhaltung von Rechtsvorschriften .....	16
8 Umweltziele .....	19
9 Gültigkeitserklärung.....	20
10 Impressum .....	21

## 1 Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Unternehmen und unserer Umwelterklärung!

Die Umwelterklärung ist ein fundamentaler Teil unseres Umweltmanagementsystems nach EMAS. Im Rahmen dieser Umwelterklärung möchten wir Sie gerne über unser Unternehmen die B+T Energie GmbH informieren, unsere Leistungen im Umweltbereich transparent darstellen und unsere Leitlinien, Ziele und Maßnahmen bezüglich der Verbesserung unserer Umweltleistung erläutern.

Warum beteiligen wir uns an EMAS? Wir als Unternehmen sehen es als unsere Verantwortung an, uns im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit aktiv am Umweltschutz zu beteiligen und so zum Wohle der Allgemeinheit beizutragen. Zum einen ist es unser Anspruch, die Prinzipien der Ressourceneffizienz und Vermeidung von Umweltbelastungen anzuwenden, zum anderen möchten wir uns zu unserer Verantwortung zu nachhaltigem und umweltbewusstem Handeln bekennen. Mit Hilfe unseres Umweltmanagementsystems versuchen wir, negative Umweltauswirkungen laufend zu reduzieren und so stetig an der Verbesserung unserer Umweltleistung zu arbeiten. EMAS als „glaubwürdiges Instrument der Unternehmensführung“ gibt uns die Möglichkeit, uns selbst mit einer Art Bestandsaufnahme immer wieder auf den Prüfstand zu stellen, Fortschritte zu messen und mögliche Defizite und Verbesserungspotenziale zu identifizieren und so zukünftig aktiv anzugehen. Die Information der Öffentlichkeit zu unseren Ergebnissen sehen wir hierbei als unsere besondere Pflicht an, die uns sehr am Herzen liegt – denn wir möchten, auch im Interesse unserer Zielgruppen, größtmögliche Transparenz entsprechend den Anforderungen von EMAS sicherstellen.

Ort, Datum

Kipfeld, 25.09.2025

Unterschriften Geschäftsleitung:

Denis J. Hölzl

## 2. Abkürzungsverzeichnis

Abfallverbringungsgesetz.....	AbfVerbrG
Kreislaufwirtschaftsgesetz.....	KrWG
Entsorgungsfachbetriebeverordnung.....	EfbV
Arbeitsstättenverordnung.....	ArbStättV
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz.....	AGG
Arbeitsgerichtsgesetz.....	ArbGG
Arbeitsplatzschutzgesetz.....	ArbPlSchG
Arbeitssicherheitsgesetz.....	ASiG
Arbeitsschutzgesetz.....	ArbSchG
Arbeitszeitgesetz.....	ArbZG
Jugendarbeitsschutzgesetz.....	JArbSchG
Betriebssicherheitsverordnung.....	BetrSichV
Verordnung über elektrische Betriebsmittel.....	1 ProdSV
Richtlinie über Abfalldeponien.....	RL 1999/31/EG
Klärschlammverordnung.....	AbfKlärV
Baugesetzbuch.....	BauGB
Raumordnungsgesetz.....	ROG
REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) .....	VO (EG) 1907/2006
CLP-Verordnung (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, auch GHS-Verordnung genannt).....	VO (EG) 1272/2008
Erneuerbare-Energien-Gesetz.....	EEG
Energiewirtschaftsgesetz.....	EnWG
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.....	ADR
Straßenverkehrs-Ordnung.....	StVO
Bundes-Immissionsschutzgesetz.....	BImSchG
Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz.....	TEHG

Dokument erstellt durch:

SMK

Versions-Nr. 3

Datum: 16.09.2025

letzte Änderung im Dokument am

Datum: 25.09.2025

Brennstoffemissionshandelsgesetz.....	BEHG
Verordnung über Erleichterungen für EMAS-Organisationen.....	EMASPrivilegV
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft.....	TA Luft
Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm.....	TA Lärm
Bundesdatenschutzgesetz.....	BDSG
Datenschutz-Grundverordnung.....	DSGVO
Bundesnaturschutzgesetz.....	BNatSchG
Strahlenschutzgesetz.....	StrlSchG
Verordnung über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III).....	VO (EG) Nr. 1221/2009
Wasserhaushaltsgesetz.....	WHG
Abwasserabgabengesetz.....	AbwAG
Trinkwasserverordnung.....	TrinkwV
Handelsgesetzbuch.....	HGB
Bürgerliches Gesetzbuch.....	BGB
Energieeffizienzgesetz.....	EnEfG
Energiedienstleistungsgesetz.....	EDL-G
Energiefinanzierungsgesetz.....	EnFG

### 3 Firmenportrait und Beschreibung des Standortes

#### 3.1 Firmenportrait

Gegründet im Jahr 1854 als Transportunternehmen, hat sich die B+T Group zu einem modernen Full-Service-Dienstleister für Entsorgung und Energieversorgung entwickelt. Bis heute ist das Unternehmen mittelständisch geprägt – mit einem klaren Fokus auf Effizienz, Umweltverantwortung und maßgeschneiderte Lösungen für Industrie, Kommunen und Gewerbe.

Bereits seit 1993 bieten wir professionelle Entsorgungsdienstleistungen an. 2008 kamen Contracting-Modelle im Bereich der Energieversorgung hinzu. Heute betreiben wir mehrere

hochmoderne Aufbereitungsanlagen und Kraftwerke – und investieren kontinuierlich in den Ausbau unseres Anlagenparks.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Teil der Abfälle, der nicht recycelbar ist. Diese Reststoffe werden durch fortschrittliche Sortier-, Aufbereitungs- und Verbrennungstechnologien energetisch und stofflich verwertet. Das Ergebnis: Brennstoffe in hoher, gleichbleibend gesicherter Qualität sowie die Erzeugung wertvoller Energie. So leisten wir einen aktiven Beitrag zur Reduzierung des weltweiten Verbrauchs fossiler Energieträger.

Als erfahrener Spezialist mit einem starken Anlagenverbund und hochqualifizierten Mitarbeitenden decken wir die gesamte Wertschöpfungskette der Abfallverwertung ab – von der Sammlung über die Aufbereitung bis zur energetischen Nutzung. Oder bildhaft gesprochen: von der Mülltonne bis zur Steckdose.

#### ***Neuer Mehrheitsgesellschafter seit 2025: Igneo Infrastructure Partners***

Zum Jahresbeginn 2025 hat Igneo Infrastructure Partners 90 Prozent der Anteile an der B+T Group übernommen. Die verbleibenden zehn Prozent verbleiben über eine Holding im Besitz der Gründerfamilie Bohn. Igneo ist ein unabhängiges Investmentteam der First Sentier Investors Group und investiert weltweit in etablierte Infrastrukturunternehmen – mit Schwerpunkten in den Bereichen erneuerbare Energien, digitale Infrastruktur, Wasserwirtschaft, Abfallmanagement sowie Transport und Logistik.

### **3.2 Beschreibung des Standortes**

#### **Witzenhausen**

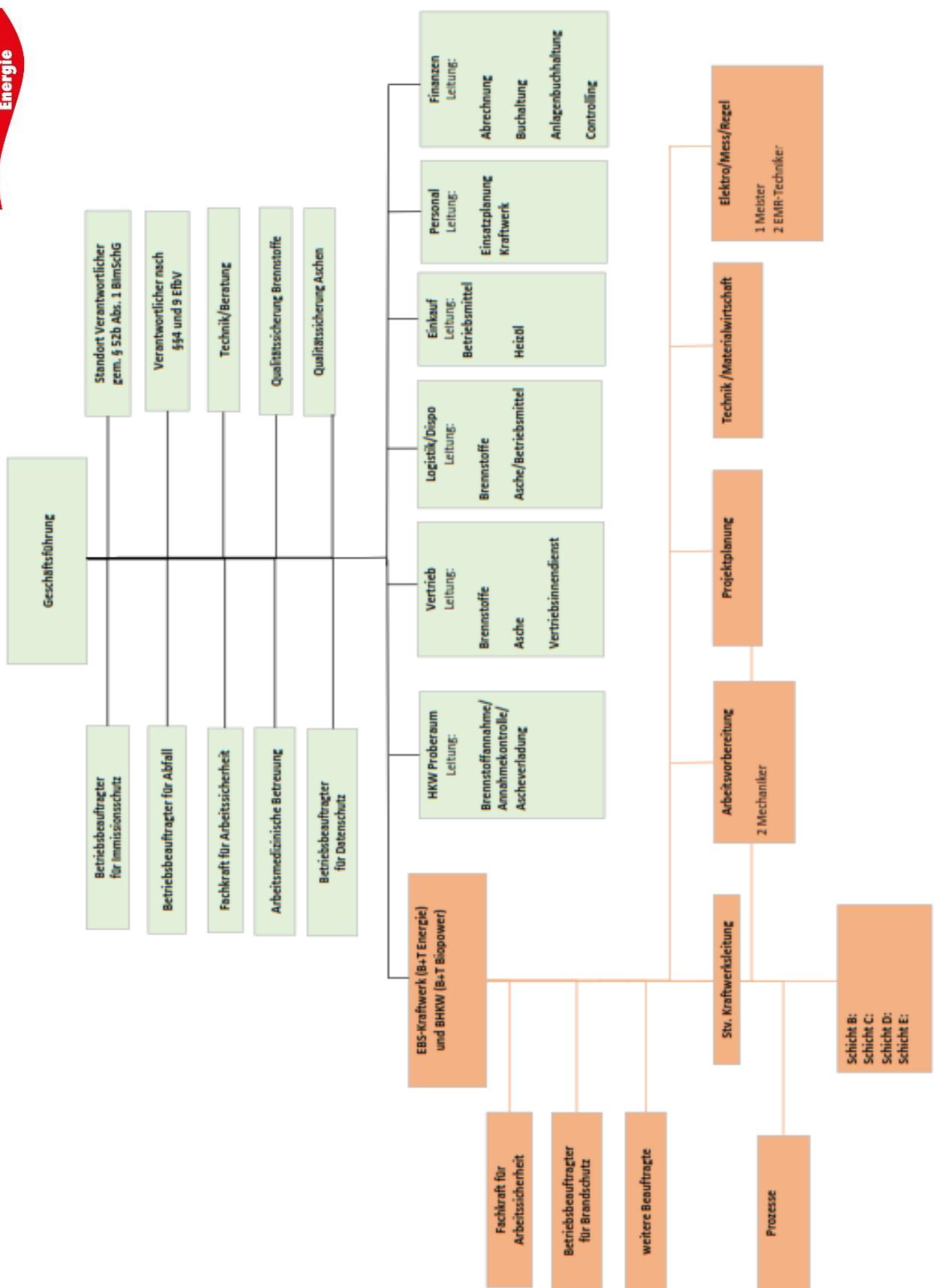
Die B+T Energie GmbH sorgt für die Energieversorgung von Industriekunden und betreibt ein EBS-Kraftwerk auf dem Gelände der Papierfabrik DS Smith Paper Kasseler Landstraße 23, 37213 in Witzenhausen. An diesem Standort sind 3 Mitarbeiter tätig.

- **NACE-Code 38.1 – Sammlung von Abfällen**  
Dies umfasst die Sammlung und den Transport von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, einschließlich Hausmüll, Industrieabfällen und Sonderabfällen.
- **NACE-Code 38.21 – Behandlung nicht gefährlicher Abfälle**  
Dieser Bereich beinhaltet die mechanische und/oder biologische Behandlung von Abfällen, z. B. Sortierung, Kompostierung oder energetische Verwertung, mit dem Ziel der Wiederverwendung, Verwertung oder ordnungsgemäßen Beseitigung.

Die Tätigkeiten am Standort entsprechen diesen Klassifikationen und bilden die Grundlage für die umweltrelevanten Prozesse, die im Rahmen des Umweltmanagementsystems bewertet und gesteuert werden.



Wittnauhausen 01.02.2025



## 4 Umweltpolitik

### 1. Verantwortungsbewusst handeln:

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze und -vorschriften sowie weiterer bindender Verpflichtungen. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus streben wir kontinuierliche Verbesserungen unserer Umweltleistung an.

### 2. Ressourcen effizient nutzen:

Wir setzen auf einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen, fördern Recycling- und Kreislaufwirtschaftskonzepte und erhöhen die Energieeffizienz unserer Prozesse.

### 3. Umweltauswirkungen minimieren:

Die Erkennung und Bewertung umweltrelevanter Aspekte ist fester Bestandteil unseres Umweltmanagementsystems. Wo immer möglich, vermeiden oder verringern wir Emissionen, Abfälle und andere Umweltbelastungen.

### 4. Transparenz und Dialog:

Wir pflegen einen offenen Dialog mit Mitarbeitenden, Kunden, Partnern, Behörden und der Öffentlichkeit zu unseren Umweltzielen und -maßnahmen. Unsere Umwelterklärung macht unsere Fortschritte transparent.

### 5. Mitarbeitende einbinden:

Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir fördern das Umweltbewusstsein und die Eigenverantwortung aller Mitarbeitenden durch Schulungen, Informationen und aktive Beteiligung.

### 6. Innovation für die Umwelt:

Wir investieren in moderne, umweltfreundliche Technologien.

## 5 Umweltmanagementsystem

Durch Auflage des Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G), des Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung Anlage 6 stehen wir mit unserem Kraftwerk (B+T Energie in Witzenhausen) in der Pflicht ein Umweltmanagementsystem für die Firma einzuführen. Es ist für die weiteren Anlagen der B+T Group ein freiwilliges Instrument der EU, welches uns dabei unterstützt unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Im Detail bedeutet das für uns folgendes:

### 1. Strukturierter Ansatz zur Umweltleistung:

Unser Unternehmen analysiert, wie unsere Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen die Umwelt beeinflussen (z.B. durch Energieverbrauch, Abfallmanagement, Emissionen).

Wir setzen uns konkrete Ziele, um die Umweltleistung zu verbessern.

Planung und Kontrolle: Ein EMAS-System bietet uns klare Prozesse zur Planung und Überwachung von Umweltmaßnahmen und unserer gesetzten Ziele.

### 2. Transparenz und Glaubwürdigkeit:

Unternehmen, die EMAS registriert sind, veröffentlichen regelmäßig eine geprüfte Umwelterklärung, die ihre Umweltziele, Maßnahmen und erreichten Fortschritte dokumentiert. Dies stärkt das Vertrauen von Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit.

Die Einhaltung der EMAS-Anforderungen wird durch einen unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachter geprüft.

### 3. Rechts- und Normensicherheit:

EMAS hilft Unternehmen, alle relevanten Umweltgesetze und – vorschriften einzuhalten.

Durch regelmäßige Überprüfung und Verbesserung der Prozesse werden Risiken frühzeitig erkannt und minimiert.

### 4. Wirtschaftliche Vorteile:

Durch Optimierung von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe können Kosten eingespart werden.

EMAS-zertifizierte Unternehmen heben sich durch ihr Engagement für Nachhaltigkeit von der Konkurrenz ab.

In einigen Regionen profitieren Unternehmen mit EMAS-Zertifizierung von erleichterten behördlichen Anforderungen oder finanziellen Förderungen.

### 5. Mitarbeiterbeteiligung:

Unsere Mitarbeiter werden aktiv in das Umweltmanagement einbezogen und sensibilisiert.

Die Beteiligung an Umweltmaßnahmen kann die Identifikation mit dem Unternehmen stärken.

Das Umweltmanagementsystem nach EMAS zeigt, dass unser Unternehmen Verantwortung für die Umwelt übernimmt, Prozesse verbessert, Ressourcen effizient nutzt und Transparenz schafft. Es ist ein wirksames Werkzeug, um ökologische Vorteile zu vereinen und gleichzeitig zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Ebenso profitieren wir durch die 17. BImSchV und das EnEfG von Erleichterungen bei den Verpflichtungen, müssen jedoch sicherstellen, dass wir die spezifischen Anforderungen (z.B. Umwelterklärung, Energieoptimierung etc.) vollständig und transparent erfüllen. Das Informationssystem Umwelt-Online bietet uns ergänzend eine integrierte und rechtssichere Lösung für den Umgang mit Umwelt- und Energieeffizienzvorschriften.

## 6 Umweltaspekte

### 6.1 Bewertung der Umweltaspekte

Die EMAS-Verordnung definiert Umweltaspekte als „Bestandteile von Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen einer Organisation, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können“. Im Rahmen unseres Umweltmanagements haben wir die Struktur und Aufgaben unseres Unternehmens aus der Perspektive der Umweltanalyse betrachtet, den Energie- und Ressourcenverbrauch an unserem Standort ermittelt und diese Aspekte den entsprechenden Umweltkategorien zugeordnet. Anschließend haben wir die Auswirkungen jedes identifizierten Umweltaspekts auf die Umwelt bewertet und die Möglichkeiten zur Einflussnahme untersucht.

Zur Priorisierung der Umweltaspekte verwenden wir die ABC-Methode, bei der wir diese in drei Kategorien einteilen: A (hohe Bedeutung), B (mittlere Bedeutung) und C (geringe Bedeutung). Die Bewertung der Bedeutung eines Umweltaspekts erfolgt anhand mehrerer Kriterien, wie etwa der Häufigkeit des Auftretens, dem Gefährdungspotenzial für die Umwelt und der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung.

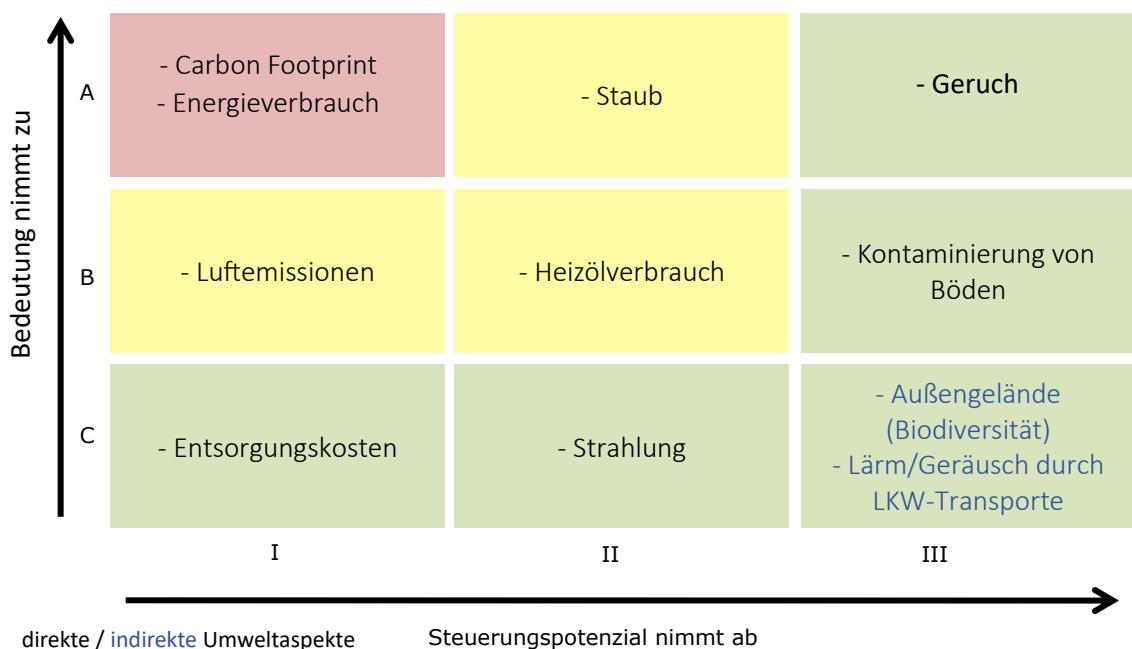
Darüber hinaus haben wir die Steuerungsmöglichkeiten jedes Umwetaspekts bewertet, wobei wir die Einflussmöglichkeiten unseres Unternehmens berücksichtigt haben. Hierzu wurden folgende Kategorien eingeführt:

- I: Ein hohes Steuerungspotenzial, das auch kurzfristig genutzt werden kann
- II: Ein nachhaltig zu steuernder Umwetaspekt, dessen Steuerung jedoch eher mittel- bis langfristig möglich ist
- III: Ein Umwetaspekt, bei dem nur sehr langfristige oder von Dritten abhängige Steuerungsmaßnahmen in Betracht kommen

Ein Umwetaspekt, der beispielsweise mit A und I bewertet wird, hat eine hohe Relevanz für das Unternehmen und kann relativ schnell beeinflusst werden.

## 6.2 Beschreibung der bedeutenden Umweltaspekte

Bewertung des Umweltaspektes

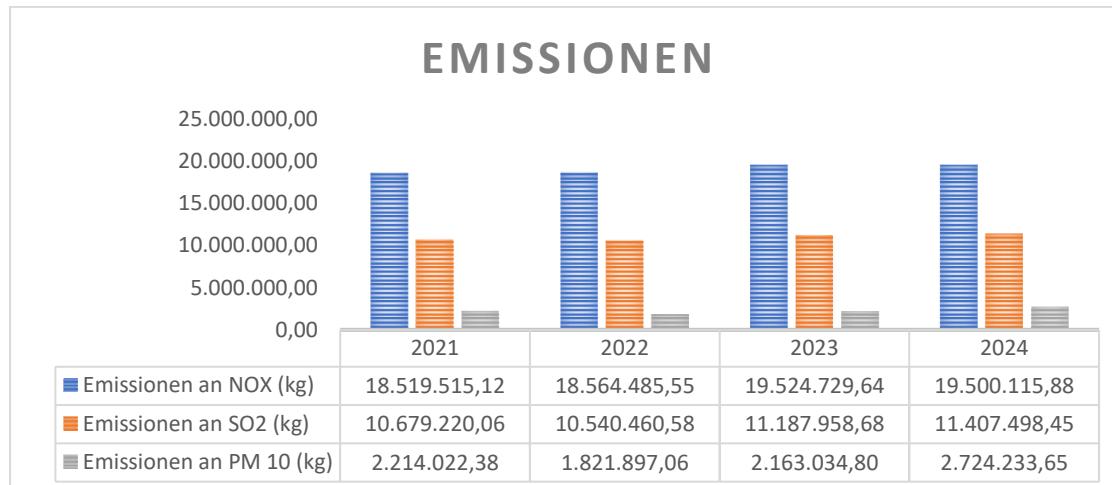
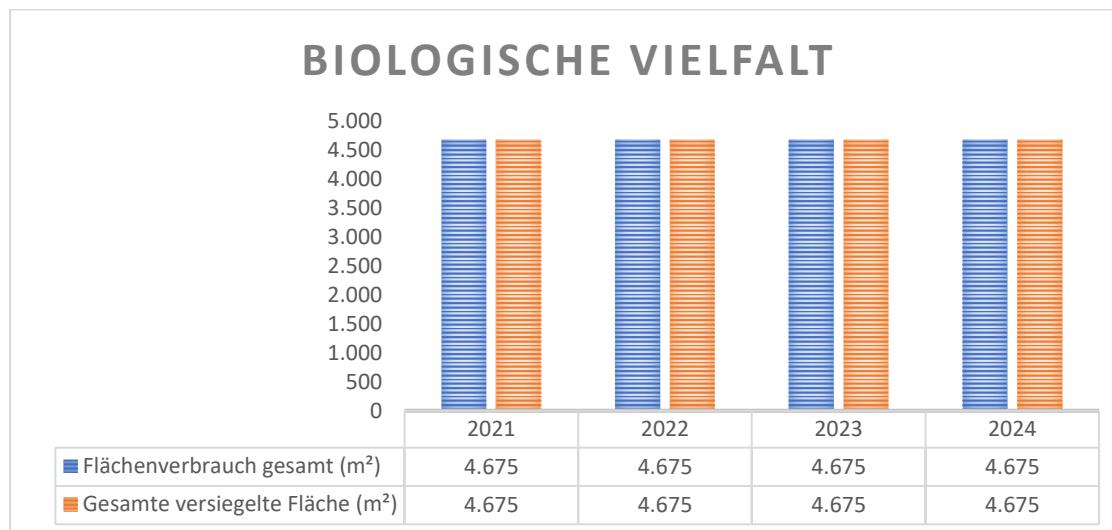
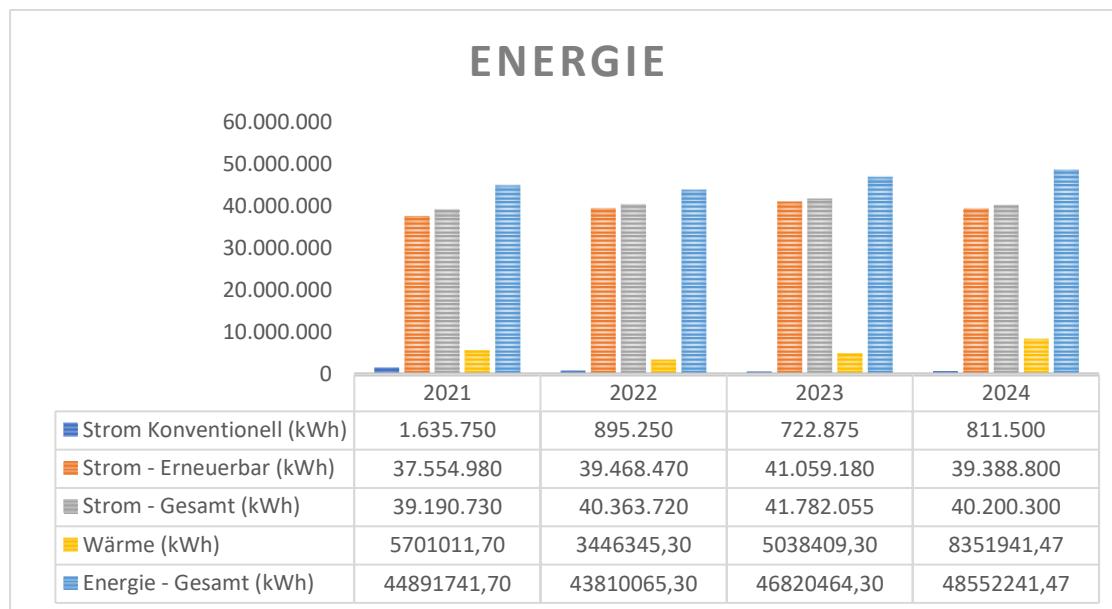


Zur besseren Veranschaulichung und Priorisierung von den Umweltaspekten verwenden wir eine Farbcodierung:

- **Rot** kennzeichnet Themen mit **hoher Relevanz** für unser Unternehmen.
- **Gelb** steht für Themen mit **mittlerer Relevanz**.
- **Grün** signalisiert eine **geringe Relevanz**.

Diese Einstufung unterstützt uns dabei, Umweltaspekte systematisch zu bewerten und gezielt Maßnahmen abzuleiten.

### 6.2.1 Übersicht der absoluten Verbrauchsdaten



Dokument erstellt durch:

Versions-Nr. 3

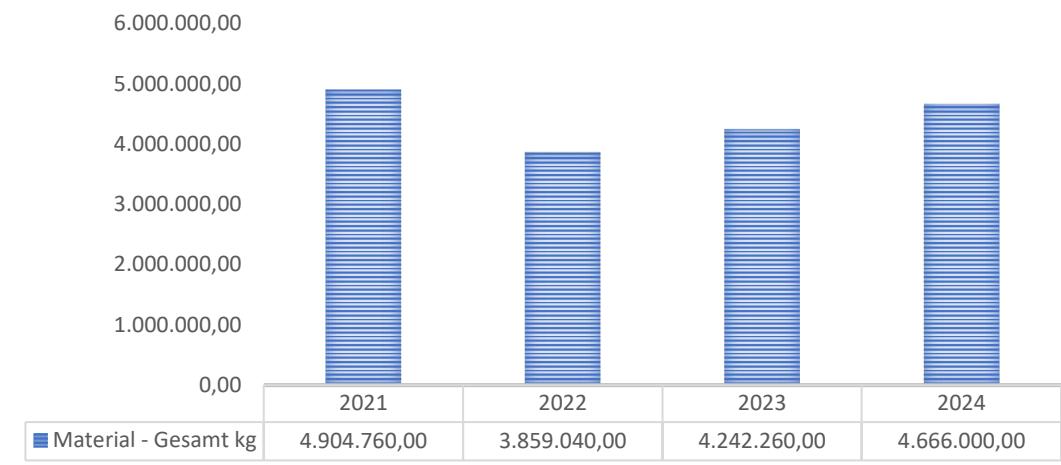
letzte Änderung im Dokument am

SMK

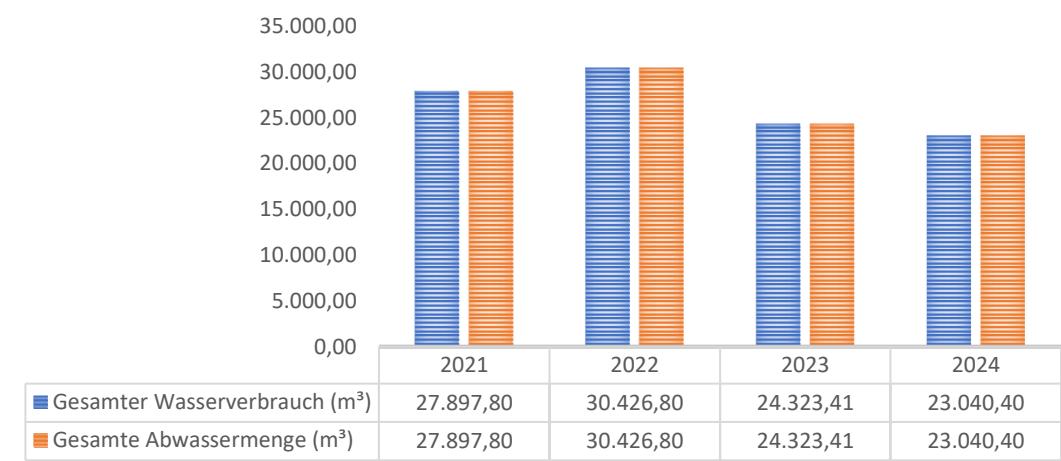
Datum: 16.09.2025

Datum: 25.09.2025

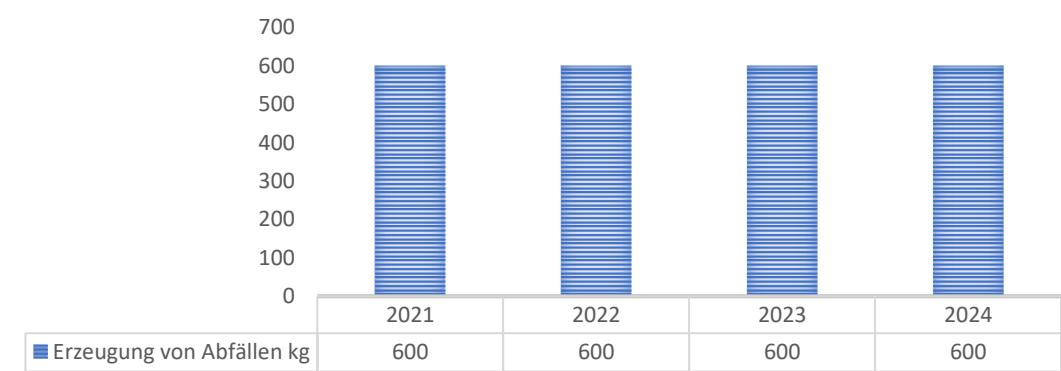
## MATERIAL - GESAMT KG



## WASSERVERBRAUCH / ABWASSERMENGE



## ERZEUGUNG VON ABFÄLLEN - GESAMT KG



Dokument erstellt durch:

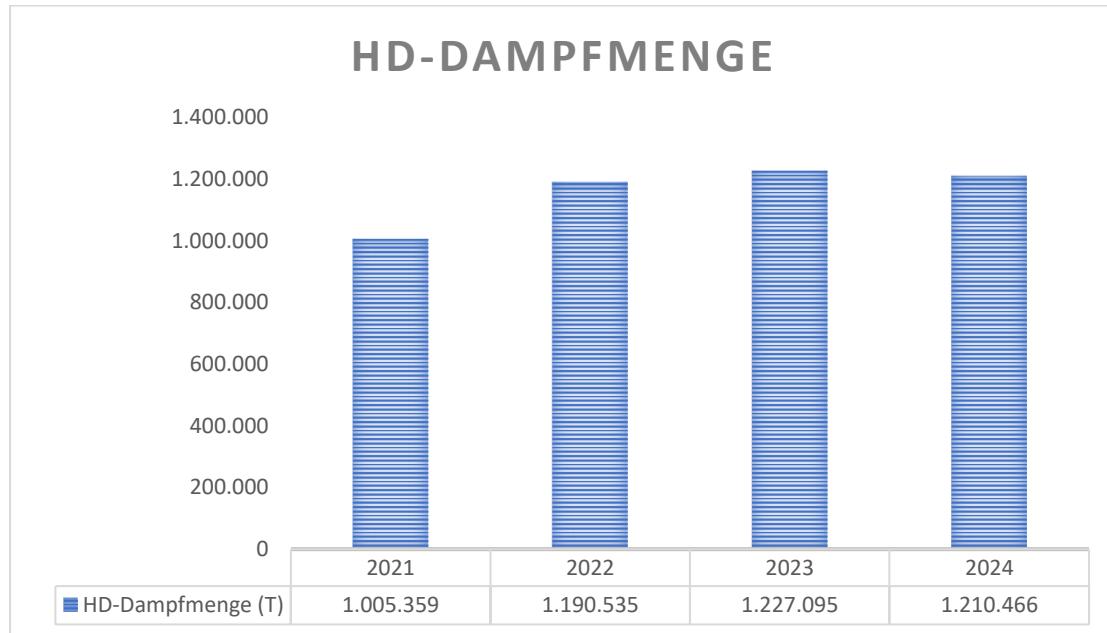
Versions-Nr. 3

letzte Änderung im Dokument am

SMK

Datum: 16.09.2025

Datum: 25.09.2025



#### *6.2.2 Energie*

Wir setzen auf erneuerbare Energiequellen, um den Energieverbrauch zu optimieren und die Umweltbelastung durch kontinuierliche, Maßnahmen zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu minimieren.

#### *6.2.3 Emission*

Wir arbeiten kontinuierlich an der Reduktion von Emissionen durch den Einsatz energieeffizienter Technologien.

#### *6.2.4 Material*

Unter Material bezeichnen wir den Einsatz der Betriebsstoffe Quarzsand, Harnstoff, Weißkalk CaO, Kalkhydrat Ca(OH)<sub>2</sub>, Herdofenkoks HOK.

#### *6.2.5 Wasser/Abwasser*

Der Kernindikator „Wasser/Abwasser“ wird in dieser Umwelterklärung nicht berücksichtigt, da die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung über den Grundstückseigentümer erfolgt und es sich ausschließlich um Wasser aus den Sozialräumen handelt. Der Prozess selbst verbraucht kein Wasser. Das Unternehmen hat keinen direkten Einfluss auf die Erfassung, Steuerung oder Abrechnung der Wasserverbräuche und Abwassermengen. Zusammen mit dem Arealinhaber erfolgt im Turnus von 3 Jahren die Meldung an das Hessische Statistische Landesamt, zuletzt für das Jahr 2022. Die Umweltaspekte im Zusammenhang mit Wasser werden dennoch im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet, soweit sie durch betriebliche Tätigkeiten beeinflusst werden können.

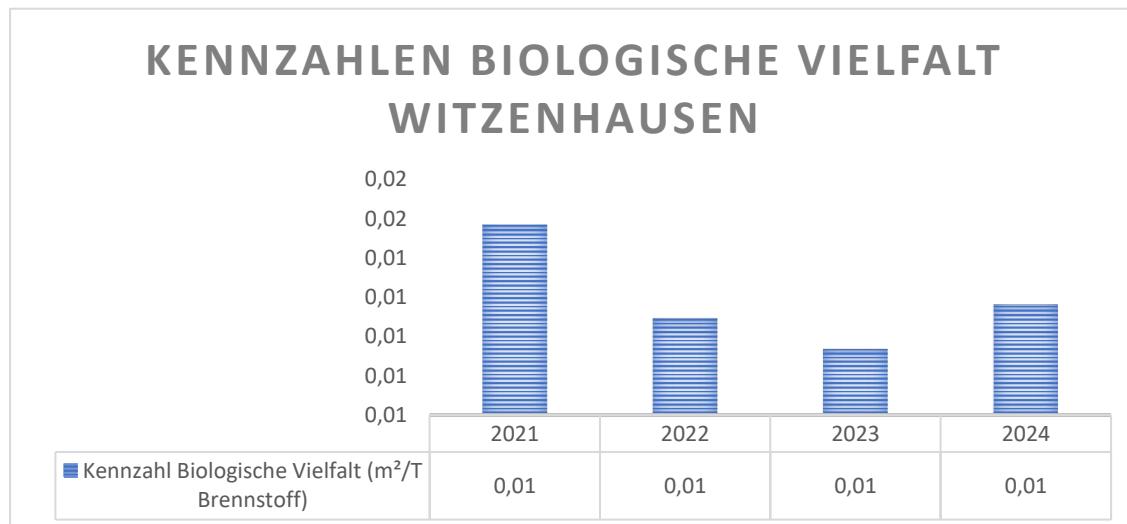
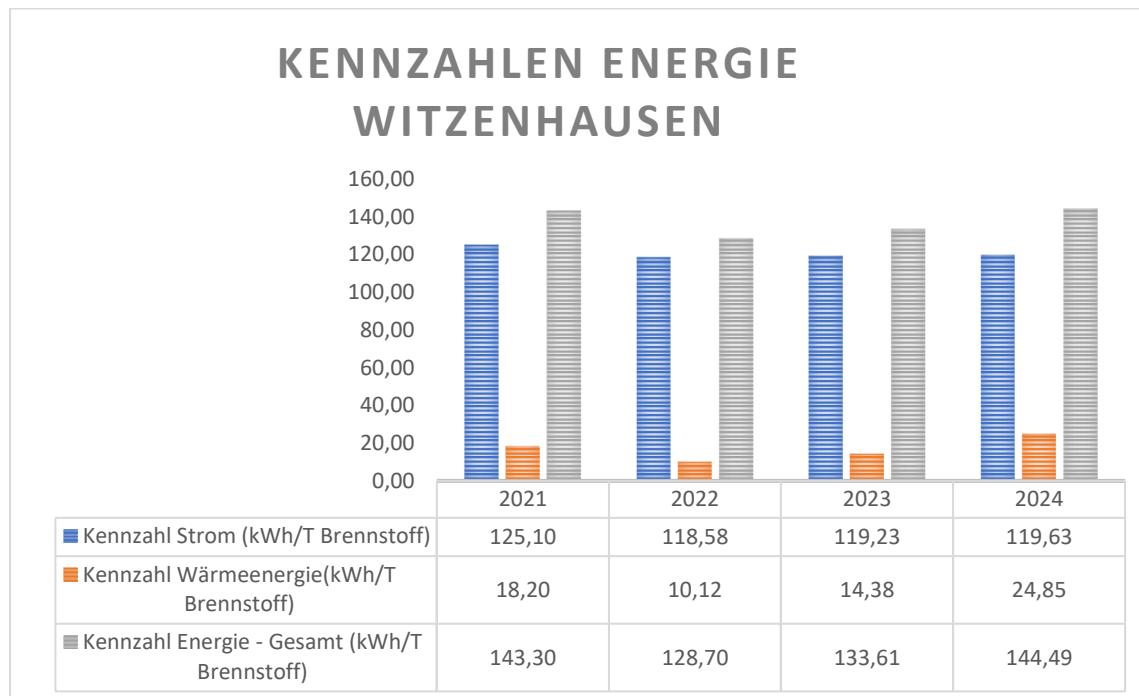
#### *6.2.6 Abfall*

Der Kernindikator „Abfall“ wird als nicht wesentlich eingestuft und daher in dieser Umwelterklärung nicht berücksichtigt. Die Abfallentsorgung wird über den

Grundstückseigentümer organisiert und abgewickelt. Das Unternehmen hat keinen direkten Zugriff auf die Mengenangaben oder die detaillierte Erfassung der anfallenden Abfälle.

Dennoch sind unsere Mitarbeiter geschult und haben ein Bewusstsein hinsichtlich der Abfallvermeidung, Trennung/Recycling und Entsorgung. Für die dargestellten Kennzahlen in den Punkten 6.2.1 und 6.3 zur Abfallmenge pro Jahr haben wir eine geschätzte Größenordnung gewählt. Die Werte basieren auf Vergleichsdaten anderer Unternehmen sowie auf branchenüblichen Erfahrungswerten. Eine exakte Erhebung war nicht möglich, daher wurde ein Mittelwert aus den Quellen verwendet, um eine realistische und nachvollziehbare Darstellung zu gewährleisten. Diese Werte beziehen sich auf unsere 3 Mitarbeiter am Standort.

### 6.3 Kernindikatoren



Dokument erstellt durch:

Versions-Nr. 3

letzte Änderung im Dokument am

SMK

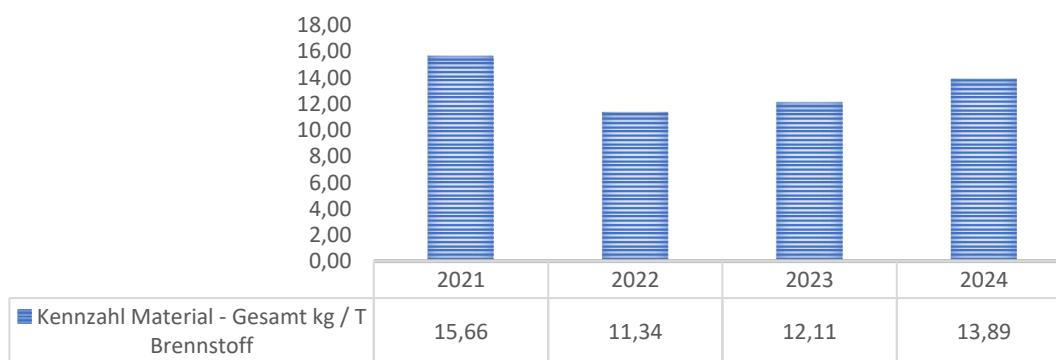
Datum: 16.09.2025

Datum: 25.09.2025

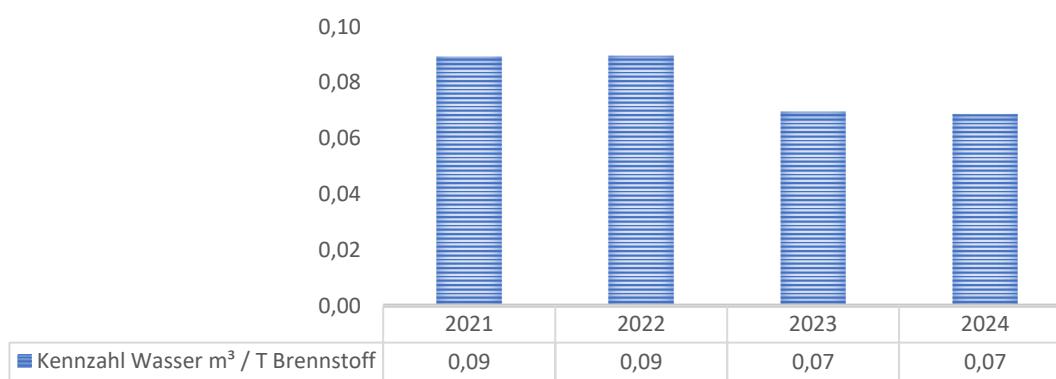
## KENNZAHLEN EMISSIONEN



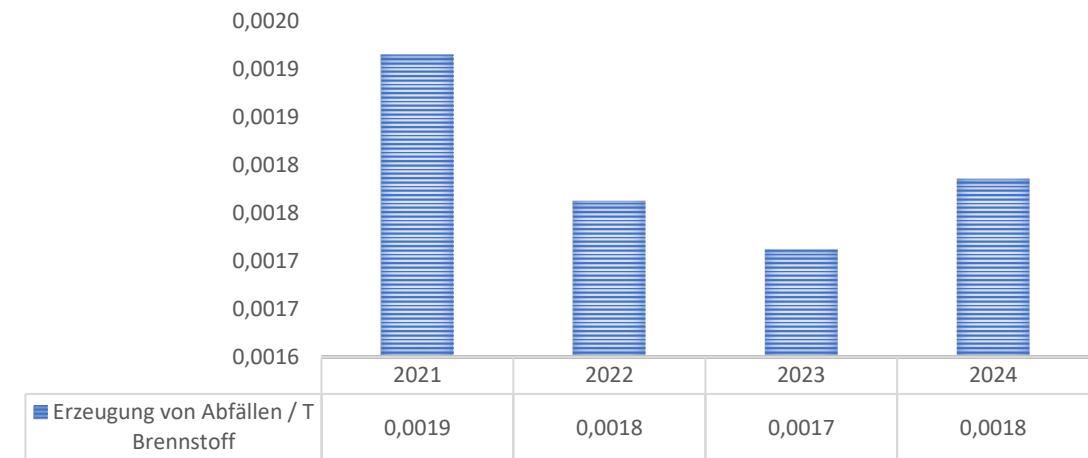
## KENNZAHL MATERIAL - GESAMT KG / T BRENNSTOFF



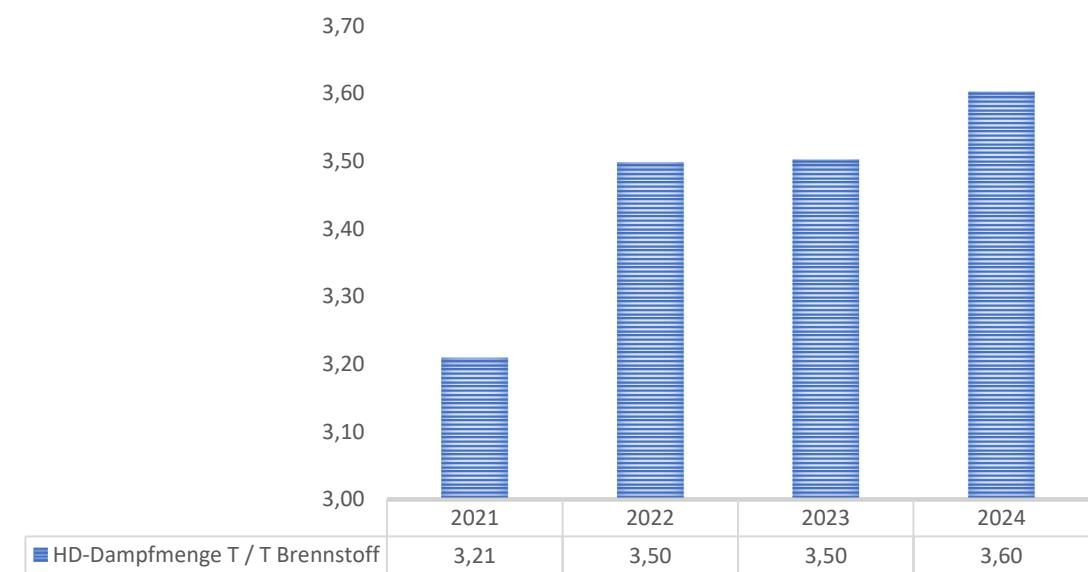
## KENNZAHL WASSERVERBRAUCH M³ / T BRENNSTOFF



## ERZEUGUNG VON ABFÄLLEN KG / T BRENNSTOFF



## HD-DAMPFMENGE T / T BRENNSTOFF



## 7 Einhaltung von Rechtsvorschriften

Externe Anforderungen an unser Unternehmen und unser Managementsystem sind insbesondere durch die für uns geltenden rechtlichen Vorschriften sowie die unserem Managementsystem zugrunde liegenden Normen vorgegeben.

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen haben wir ermittelt, welche Gesetze und Verordnungen sowie Vorschriften und Bescheide für uns relevant sind und wie sich diese auf uns auswirken.

Wir halten uns an die geltenden Umweltvorschriften und setzen diese verantwortungsvoll um. Damit das auch in Zukunft zuverlässig so bleibt, ermitteln wir regelmäßig, welche rechtlichen Veränderungen uns betreffen. Neue Anforderungen werden durch geeignete Maßnahmen umgesetzt.

Nachfolgend stellt eine Übersicht die 40 wesentlichen Gesetze / Verordnungen dar, deren Einhaltung für uns von besonderer Bedeutung ist.

Abfall	AbfVerbrG, Basler Übereinkommen, KrWG, EfBv
Arbeits-und Sozialrecht	ArbStättV, ArbPISchG, ASIG
Arbeitsschutz	ArbZG, JArbSchG
Betriebssicherheit	BetrSichV, 1. ProdSV
Bau- und Planungsrecht	BauGB, ROG
Bodenschutz / Altlasten	RL 86/278/EWG Klärschlammrichtlinie, RL 1999/31/EG Richtlinie Abfalldeponien, AbfKlärV
Chemikalien	VO (EG) 1907/2006- REACH-Verordnung, VO (EG) 1272/2008- CLP- oder GHS-Verordnung
Energienutzung	EEG, EnWG
Gefahrgut / Transport	ADR, StVO
Immissionsschutz / Lärm	BImSchG, 17.BImSchV, TEHG, BEHG, EMASPrivilegV, TA Luft, TA Lärm
IT-Sicherheit	BDSG, DSGVO
Naturschutz	BNatSchG
Strahlenschutz	StrlSchG
Umweltmanagement	VO (EG) Nr. 1221/2009 Öko-Audit-Verordnung (EMAS III)
Wasser	WHG, AbwAG, TrinkwV
Wirtschaft	HGB, BGB

Der Betrieb unterliegt verschiedenen umweltrechtlichen Anforderungen, die regelmäßig überprüft und eingehalten werden. Dazu zählen unter anderem:

Die IED-Überwachungen, zur kontinuierlichen Kontrolle von Emissionen und Umweltleistungen. IED-Kontrollen im Rahmen des §4 BImSchG erfolgen in den behördlichen festgesetzten Intervallen und sind über Protokolle dokumentiert. Die Überwachungen ergaben keine schwerwiegenden Mängel gem. IED-Protokollen der zuständigen Behörden in

Dokument erstellt durch:

Versions-Nr. 3

letzte Änderung im Dokument am

SMK

Datum: 16.09.2025

Datum: 25.09.2025

den letzten 10 Jahren. Empfohlene Maßnahmen, zur Optimierung des Betriebs, wurden in Abstimmung mit der Behörde innerhalb der vorgegebenen Fristen umgesetzt.

Die Entsorgungsfachbetriebs Zertifizierung, wird jährlich durch externe Dienstleister geprüft und überwacht. Dort gab es in den letzten Jahren keine Abweichungen.

Die Anlage unterliegt der 17. BImSchV. Die an den Betrieb gestellten Anforderungen sowohl hinsichtlich der Überwachung und Einhaltung von Grenzwerten als auch hinsichtlich ihrer Berichts- und Informationspflichten werden eingehalten.

Zur Gewährleistung der Einhaltung der Luftemissionsgrenzwerte erfolgt die Überwachung über kontinuierliche Messeinrichtungen mit permanenter Aufzeichnung und Auswertung sowie diskontinuierlichen Messungen durch ein gemäß § 29b BImSchG bekanntgegebenes und nach DIN EN 17025 akkreditiertes Messinstitut.

Die Ergebnisse der jeweiligen Messungen werden an die zuständige Behörde übermittelt sowie einmal jährlich im Emissionsbericht zusammengefasst und auf der Homepage der B+T Group veröffentlicht.

Über Grenzwertverletzungen sowie besondere Vorkommnisse wird unmittelbar informiert und im weiteren Verlauf detailliert mit Bezug auf mögliche Ursachen und eingeleitete Maßnahmen berichtet. Dazu steht der Betreiber der Anlage in unmittelbarem Kontakt mit der jeweiligen zuständigen Behörde.

Durch den Austausch auf Verbandsebene, mit Rechts- und Fachberatern sowie durch die eigene Nachverfolgung werden veränderte und in der Regel strengere Anforderungen durch rechtliche Änderungen in Gesetzen und Verordnungen frühzeitig erkannt und- am Beispiel der verschärften Emissionsgrenzwerte und der geforderten Installation einer Radioaktivitätsmessung für Inputmaterial - entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Daher liegen keine Beanstandungen oder Mängel vor.

Sollten wir in diesen Überwachungen eine Abweichung feststellen, wird diese umgehend behoben. Es gab in der Vergangenheit keine weiteren Beanstandungen durch die zuständigen Behörden.

Diese regelmäßigen Prüfungen tragen zur Sicherstellung der Umweltkonformität und zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung bei.

Grundsätzlich durchlaufen alle Ideen, Projekte und Investitionsmaßnahmen einen Bewertungs- und Freigabeprozess. Am Ende des Prozesses steht die Freigabe oder Ablehnung für die Durchführung der jeweiligen Maßnahme mit einer entsprechenden Begründung. Abgelehnte Maßnahmen können hierbei auf Wiedervorlage gesetzt werden, um bei veränderten Rahmenbedingungen eine Neubewertung durchzuführen. Bestandteil dieses Prozesses ist unter anderem die Bewertung nach der DIN EN 17463. Die DIN EN 17463 (VALERI) verpflichtet gemäß dem EnEfG §8 energiebezogene Investitionen zu bewerten und wirtschaftlich durchführbare Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus findet diese Norm für das Unternehmen keine Anwendung, da weitere Gesetze und Verordnungen wie die Carbon-Dokument erstellt durch:

SMK

Versions-Nr. 3

Datum: 16.09.2025

letzte Änderung im Dokument am

Datum: 25.09.2025

Leakage Verordnung (BECV § 11 Klimaschutzmaßnahmen), das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) und Energiesteuer- und des Stromsteuergesetz (Spitzenausgleich) nicht anwendbar sind. Die Anwendung der Norm wird in der Regel durch externe Dienstleister geschult und ist dokumentiert. Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine energiebezogenen Maßnahmen vor

## 8 Umweltziele

In Übereinstimmung mit unseren bedeutenden Umweltaspekten und den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern haben wir konkrete Umweltziele abgeleitet. Die Umsetzung dieser Ziele in die Praxis erfolgt durch Maßnahmen, die wir im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes immer wieder neu planen. Den Stand bzgl. Planung und Umsetzung dokumentiert unser Umweltprogramm. Es enthält für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Termine und Verantwortliche und ist in komprimierter Form nachfolgend abgebildet.

Für die B+T Energie GmbH haben wir uns zwei übergeordnete Umweltziele gesetzt:

Diese sind Ressourcenverbrauch senken und Umweltbildung stärken.



## 9 Gültigkeitserklärung

### Gültigkeitserklärung

Erklärung des/ der Umweltgutachter\*in zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Die Umweltgutachter GmbH auditcert , vertreten durch Herrn Timo Riehl mit der Registrierungsnummer DE-V-0372, zugelassen für den Bereich 38.1 und 38.2 (NACE-Code), bestätigt begutachtet zu haben, dass das Unternehmen / die Organisation B+T Energie GmbH wie in der Umwelterklärung angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS), geändert durch Änderungsverordnung (EU) 2017/1505 vom 28.08.2017 sowie Änderungsverordnung (EU) 2018/2026 vom 19.12.2018, erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt,

- dass die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Gilsberg, 25.09.2025

Ort, Datum



Unterschrift Umweltgutachter

## 10 Impressum

B+T Energie GmbH

Ernst-Diegel-Straße 4

36304 Alsfeld

Telefon: 06631-7761-0

[zertifizierung@bt-umwelt.de](mailto:zertifizierung@bt-umwelt.de)

Dokument erstellt durch:

Versions-Nr. 3

letzte Änderung im Dokument am

SMK

Datum: 16.09.2025

Datum: 25.09.2025